

Totalrevision Alkoholgesetzgebung

FACTSHEET ZUM ALKOHOLKONSUM IN DER SCHWEIZ: Missbrauch, Problemlast, Interventionsmassnahmen

AUSGANGSLAGE

Die Gründe, die zur Totalrevision des Alkoholgesetzes geführt haben, sind in der dazugehörigen Botschaft des Bundesrates aufgeführt. Als zentral wird der Missbrauch des Alkohols infolge einer ungenügenden Regulierung des Marktes genannt: «Die hohe Verfügbarkeit alkoholischer Getränke zu teilweise sehr tiefen Preisen sowie neue Konsummuster insbesondere bei den Jugendlichen bedingen eine Fokussierung der Vorschriften, welche die Abgabe alkoholischer Getränke an die Endkundin und den Endkunden regeln.»¹

MISSBRÄUHLICHER ALKOHOLKONSUM UND ABHÄNGIGKEIT

Der Alkoholkonsum insgesamt ist in der Schweiz zwar rückläufig (2010: 8.5 Liter reiner Alkohol pro Person)², verteilt sich aber sehr unterschiedlich auf die Einwohnerschaft: **90% des Alkohols wird von weniger als der Hälfte der EinwohnerInnen der Schweiz konsumiert.**³

Missbräuchlicher Alkoholkonsum

Mehr als ein Fünftel der Schweizerinnen und Schweizer konsumieren Alkohol missbräuchlich: Sie trinkt regelmässig zu viel, zu oft oder zur falschen Zeit alkoholhaltige Getränke. Bei 20 % der Bevölkerung handelt es sich dabei um das «Rauschtrinken», das punktuell – meist an den Wochenenden – stattfindet. Weitere 4.5 % trinken chronisch zu viel Alkohol.⁴

Jeder Dritte männliche Jugendliche und fast jede siebte weibliche Jugendliche trinken bereits mit 15 Jahren wöchentlich Alkohol.⁵ Jeder vierte Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren trinkt mindestens ein Mal pro Monat zu viel Alkohol (Rauschtrinken). Bei den 20 bis 24-Jährigen ist es mehr als jeder Dritte (39%).⁶ **Die Jugendlichen sind durch den übermässigen und/oder situationsunangepassten Alkoholkonsum besonders gefährdet:** Aufgrund ihres geringeren Körpergewichts und des noch nicht abgeschlossenen Wachstums führen bei ihnen bereits kleinere Mengen von Alkohol zu erheblichen Beeinträchtigungen.⁷

¹ Botschaft des Bundesrats zur Totalrevision des Alkoholgesetzes (Spirituosensteuergesetz und Alkoholhandelsgesetz) vom 12. Januar 2012

² Eidg. Alkoholverwaltung (2011). Alkohol in Zahlen.

³ Sucht Schweiz (2009), Berechnungen auf Basis der Einwohnerstatistik Schweiz, Lausanne, Sucht Schweiz

⁴ Bundesamt für Gesundheit (2011). Suchtmonitoring

⁵ Windlin, B., Kuntsche, E., Delgrande Jordan, M. (2011). Konsum psychoaktiver Substanzen Jugendlicher in der Schweiz – Zeitliche Entwicklungen und aktueller Stand. Resultate der internationalen Studie «Health Behaviour in School-aged Children» (HBSC) (Forschungsbericht Nr. 58, revidierte und aktualisierte Fassung). Lausanne, Sucht Schweiz.

⁶ Bundesamt für Gesundheit (2011). Suchtmonitoring

⁷ Sucht Schweiz (2010): Alkohol – mit Jugendlichen darüber sprechen, Lausanne

Alkoholabhängigkeit

Rund 250'000 Personen in der Schweiz sind alkoholabhängig: Das entspricht etwa der Einwohnerzahl des gesamten Kantons Thurgau, zwei Dritteln der Bevölkerung der Stadt Zürich oder 1.3 Mal der Einwohnerzahl der Stadt Genf.⁸ Der Personenkreis, der dadurch beeinträchtigt wird, ist um vieles grösser: Schätzungen von Sucht Schweiz zeigen: **Rund 1 Mio. Erwachsene, Jugendliche und Kinder in der Schweiz leiden unter der Alkoholabhängigkeit ihres/r Partners/in, ihrer Eltern von Personen in ihrem Freundeskreis oder im Unternehmen.**

INDIVIDUELLE, GESELLSCHAFTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE PROBLEMLAST

60 alkoholbedingte Krankheiten und Behinderungen

Es gibt kaum ein menschliches Organ, das durch Alkohol nicht geschädigt werden kann. Die Leber und die Verdauungsorgane werden am stärksten beeinträchtigt. Für mehr als 60 Krankheiten kann ein Zusammenhang mit Alkohol nachgewiesen werden.

Sterblichkeit

In der Schweiz sterben jedes Jahr rund 3'500 Personen infolge ihres Alkoholkonsums.⁹ Der Anteil der Todesfälle, die mit dem Konsum von Alkohol in Verbindung zu bringen sind, umfassen bei den Männern rund 5.2% aller Todesfälle, bei den Frauen rund 1.4%.¹⁰ Die Anzahl verlorener Lebensjahre durch frühzeitigen alkoholbedingten Tod wird für die Schweiz insgesamt auf 29'000 Jahre geschätzt.¹¹

Alkoholbedingte Unfälle und Gewalt

Bei jedem siebten tödlich oder mit Schwerverletzten ausgehenden Verkehrsunfall in der Schweiz ist Alkohol mit im Spiel.¹² Drei von fünf Fällen häuslicher Gewalt (57%) geschehen unter Alkoholeinfluss. Bei zwei von fünf Gewalthandlungen (40%) ist Alkohol mit im Spiel (Ruhestörungen/Streit, Sachbeschädigungen/Vandalismus, Tötlichkeiten, Körperverletzungen und häusliche Gewalt).¹³

Volkswirtschaftliche Kosten

Die volkswirtschaftlichen Folgekosten des Alkoholkonsums werden mit 6,7 Milliarden Franken pro Jahr beziffert:¹⁴

- Direkte Kosten (0.8 Milliarden): Kosten für Ärzte, Spital und Medikamente; Ausgaben für Prävention und Forschung; Sachschäden; Gerichtskosten.
- Indirekte Kosten (1.5 Milliarden): Produktivitätsverluste aufgrund von Krankheit und Tod.¹⁵
- Immaterielle Kosten (4.4 Milliarden): Körperliche und seelische Leiden der erkrankten Personen und deren Angehörigen.

⁸ Kuendig, H. (2010) : Estimation du nombre de personnes alcoolodépendantes dans la population helvétique (Rapport de recherche No 56). Lausanne: Addiction Info Suisse

⁹ Bruttoangaben vor Abzug der Anzahl verhinderter Todesfälle

¹⁰ Die Prozentzahlen wurden unter Berücksichtigung der Todesfälle aufgrund bestimmter Krankheiten (z.B. kardiovaskuläre Krankheiten, Diabetes Mellitus) errechnet, welche durch die protektiven Wirkungen geringer Mengen Alkohol verhindert wurden.

¹¹ Rehm J., Roerecke M., Patra, J. (2006): Alcohol-attributable mortality and burden of disease in Switzerland – Epidemiology and recommendations for alcohol policy. Zurich: ISGF.OBSAN

¹² Beratungsstelle für Unfallverhütung (2011): Sinus-Report 2011

¹³ Keller, Ming, Giger, Haag, Oswald (2007): Alkohol und Gewalt: Eine Online-Befragung der Polizeiangestellten im Kanton Bern, Universität Bern.

¹⁴ Jeanrenaud, Claude et al. (2005). Le coût social de la consommation de drogues illégales en Suisse. Rapport final.

¹⁵ Bei vorzeitigem Tod wird der Produktionswert für alle Jahre, in denen die betreffende Person noch erwerbstätig gewesen wäre, hochgerechnet.

Kosten für Unternehmen

In mehr als einem Drittel aller Schweizer Unternehmen sind Arbeitnehmende beschäftigt, die Alkohol missbrauchen. **Eine Studie, die 2010 im Auftrag des BAG durchgeführt wurde, hat gezeigt, dass der problematische Alkoholkonsum in der Schweiz den Arbeitgebenden pro Jahr Kosten von rund einer Milliarde Franken verursacht.** Dies aufgrund von Abwesenheiten (13%), Unfällen (4%) und Produktivitätsverlust (83%).¹⁶

ZWECK DES NEUEN ALKOHOLGESETZES

Der Zweckartikel des revidierten Alkoholhandelsgesetzes lautet wie folgt:

Art. 1 Zweck

Dieses Gesetz regelt den Handel mit alkoholischen Getränken mit dem Zweck:

- a. den problematischen Alkoholkonsum und die Schäden, die dadurch verursacht werden können, zu vermindern;
- b. insbesondere die Jugend zu schützen.

Die effektivste und effizienteste Massnahme, dieses Ziel zu erreichen, ist die Steuerung des Alkoholkonsums der Risikokonsumierenden mit preislichen Massnahmen.

DIE WIRKSAMSTEN INTERVENTIONSMASSNAHMEN

Preiselastizität

Die hohe Wirksamkeit der Preiselastizität beim Alkohol ist belegt: Eine Erhöhung des Preises alkoholischer Getränke führt zu einer Reduktion des Konsums und umgekehrt.¹⁷ **Es gibt keine andere präventive Massnahme zur Reduktion des Alkoholkonsums und dessen Folgen, deren Wirksamkeit mit solcher Deutlichkeit und Konsistenz aufgezeigt werden konnte.**¹⁸ Wissenschaftlich belegt ist zudem, dass eine Erhöhung der Preise nicht nur zu einem Rückgang des Konsums, sondern in der Folge auch zu einer Reduktion der alkoholbezogenen Schäden bei den Konsumierenden führt.¹⁹ Höhere Preise führen vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie problematisch Konsumierenden zu einem Konsumrückgang.²⁰

Besteuerung alkoholischer Getränke

Für die Gestaltung der Preise alkoholischer Getränke gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- **Lenkungsabgabe:** Steuern werden heute auch als Lenkungsabgaben benutzt, um eine positive Wirkung auf die öffentliche Gesundheit zu erzeugen. Höhere Steuern auf alkoholischen Getränken führen sowohl zu mehr staatlichen Einnahmen als auch zu weniger Alkoholkonsum.²¹

¹⁶ Telser, H., Hauck, A., Fischer, B., (2010): Coûts imputables à l'alcool sur le lieu de travail, résumé du rapport final pour l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) et la Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents (CNA), Olten : Polynomics

¹⁷ Anderson, P., Baumberg, B. (2006): Alcohol in Europe. A public health perspective. London : Institute of Alcohol Studies.

¹⁸ Wagenaar, A. C., Salois, M. J., Komro, K. A. (2009): Effects of beverage alcohol price and tax levels on drinking. A meta-analysis of 1003 estimates from 112 studies. In : Addiction, 2009 (104), S. 179-190.

¹⁹ Babor, T. (2010): Alcohol : No ordinary commodity. Research and public policy. 2nd ed. Oxford : Oxford University Press.

²⁰ Anderson, P., Baumberg, B. (2006): Alcohol in Europe. A public health perspective. London : Institute of Alcohol Studies.

²¹ Österberg, E. (2011). Alcohol tax changes and the use of alcohol in Europe. In: Drug and Alcohol Review (30), S. 124-129.

- **Besteuerung nach Alkoholgehalt:** Dies ist eine sinnvolle Variante der Besteuerung, da auf diese Weise alkoholische Getränke, die einen höheren Alkoholgehalt aufweisen und aus der Sicht der öffentlichen Gesundheit grössere Schäden verursachen, auch höher besteuert werden.
- **Bindung der Alkoholsteuern an den Lebenshaltungsindex:** Um einen Lenkungseffekt durch die Besteuerung alkoholischer Getränke zu erhalten, ist es wichtig, dass die Steuern an den **Lebenshaltungskosten-Index** gebunden werden. Damit der Steueranteil durch Inflation nicht vermindert bzw. der regulierende Effekt auch bei kontinuierlicher Teuerung aufrechterhalten wird. Die Steuer reguliert nicht nur den Alkoholkonsum, sondern bringt auch Einnahmen für die Kassen des Bundes und der Kantone. **Seit 1999 wurde die Spirituosensteuer nicht mehr angepasst. Damit entgingen dem Bund rund CHF 300 Mio.**
- **Mindestpreis:** Eine komplementäre Massnahme zur Alkoholsteuer ist die Einführung eines Mindestpreises pro Gramm Alkohol. Dies hat vor allem Auswirkungen auf die Preise von Billiggetränken, die im Detailhandel erhältlich sind.²² Da problematisch Konsumierende billige alkoholische Getränke kaufen, um für möglichst wenig Geld möglichst viel Ethanol zu erhalten,²³ wird damit bei dieser Gruppe ein starker Effekt erzielt, während das Kauf- und Konsumverhalten der moderat Konsumierenden kaum tangiert wird.²⁴

Für die Auswirkungen von Steuererhöhungen bzw. -senkungen auf den Konsum von Alkohol gibt es verschiedene Beispiele:

- Die Preisreduktion von etwa 30 bis 50% bei ausländischen Spirituosen nach Senkung der □Spirituosensteuern in der Schweiz im Jahr 1999 führte zu einer Zunahme des Spirituosenkonsums um 40%.²⁵
- Die Erhöhung der Steuer auf den Alcopops im Jahr 2004 hat den durchschnittlichen Verkaufspreis auf einen Schlag beinahe verdoppelt (von etwa CHF 2.30 auf CHF 4.10). Bereits ein Jahr später zeigte sich die Wirkung dieser Sondersteuer deutlich: Während 2002 noch 39 Mio und 2003 noch 25 Mio Fläschchen importiert wurden, waren es 2004 gerade noch 16 Mio.²⁶ Heute sind die Alcopops beinahe von der Bildfläche verschwunden.
- Die Reduktion der Alkoholsteuern in Finnland im Jahr 2004 bewirkte eine substantielle □Zunahme der alkoholbezogenen plötzlichen Todesfälle, der alkoholbezogenen Mortalität □sowie der Kriminalität und der Hospitalisierungen.²⁷
- In Alaska führten Steuererhöhungen in den Jahren 1983 und 2002 zu einem substantiellen Rückgang der alkoholbezogenen Mortalität.²⁸

²² Qualitativ hochwertige alkoholische Getränke wie beispielsweise in der Schweiz erzeugte Spirituosen wären von dieser Massnahme kaum betroffen und würden im Gegenteil wieder konkurrenzfähiger.

²³ Stockwell, T. et al. (2012): Does minimum pricing reduce alcohol consumption? The experience of a Canadian province. In : *Addiction* (107), S. 912-920.

²⁴ Österberg, E. (2012): Pricing of alcohol, in : Anderson, Peter [et al.] (Hrsg.). *Alcohol in the European Union. Consumption, harm and policy approaches*. Kopenhagen : WHO.

²⁵ Heeb, J-L., Gmel, G. (2003): Veränderungen des Konsums und Kaufs von Spirituosen zwischen Frühling 1999 und Herbst 2001. Begleitforschung zur Einführung eines Einheitssteuersatzes für Spirituosen in der Schweiz am 1. Juli 1999. Lausanne : Sucht Schweiz

²⁶ <http://www.swissinfo.ch> 31.05.2012

²⁷ Österberg, E. (2012): Pricing of alcohol, in : Anderson, Peter [et al.] (Hrsg.). *Alcohol in the European Union. Consumption, harm and policy approaches*. Kopenhagen : WHO.

²⁸ ebd.

WEITERE EMPFEHLUNGEN

Um den genannten gesetzlichen Zweck (Verminderung des problematischen Alkoholkonsums und Schutz der Jugend) zu erfüllen gilt es zwingend, die im Entwurf bereits vorgesehenen Massnahmen zu realisieren:

- Die gesetzliche Verankerung der **Testkäufe** (Art. 13, Alkoholhandelsgesetz),
- Das **Verbot von Vergünstigungen** («Happy Hours», Lockvogelangebote) auf Spirituosen sowie zwischen 22 Uhr und 06 Uhr auf allen anderen alkoholischen Getränken (Art 10, Abs. 2a, Alkoholhandelsgesetz),
- Das **Verbot des Verkaufs alkoholischer Getränke** im Detailhandel zwischen 22 Uhr und 06 Uhr (Art 10., Abs. 2b, Alkoholhandelsgesetz).

Diese marktregulierenden Massnahmen können zudem äusserst wirkungsvoll unterstützt werden durch die geeignete **Regelung der Bewerbung alkoholischer Getränke**. Das heisst, durch die Einführung der gesetzlichen Bestimmungen für alle Alkoholika, die heute bereits für Spirituosen gelten: Die Werbung für alkoholische Getränke soll in Wort, Bild und Ton nur Angaben und Darstellungen enthalten dürfen, die sich unmittelbar auf das Produkt und seine Eigenschaften beziehen (Art. 4 Alkoholhandelsgesetz).

KONTAKT

Fachverband Sucht
Petra Baumberger
Generalsekretärin
044 266 60 66
baumberger@fachverbandsucht.ch

Weil es uns alle betrifft | **Koalition für eine verantwortungsvolle Alkoholpolitik**

Unterstützt von:



ticino(addiction)

